Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 10 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis 60 Groschen monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 34 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 22. August 1924 5. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 19. August 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	5,— ‰	Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	4,75 ‰
Bank Związku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kupons)	7,— ‰	Herzfeld Victorius I.-III. E.	7,— ‰
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	2,90 ‰	Iskra I.-IV. Em. (ex. Kup.)	— ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e. Kup.) (18. 8.)	3,20 ‰	Lubań, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em.	72,— ‰
Bank Młynarzy I.-II. E.	0,60 ‰	Dr. Rom. May-Akt. I.-IV. Em.	32,— ‰
Arcona I.—V. Em.	— ‰	Młyn Ziemiański I.-II. E.	2,— ‰
R. Barcikowski I.—VI. Em.	— ‰	Młynotwórnia I.-V. Em.	— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em. (ex. Kup.)	1,05 ‰	Płótno I.—III. Em.	— ‰
Centrala Skór I.-V. Em.	— ‰	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. (ex. Kup.)	1,45 ‰
Cukrow. Zduny I.-III. E.	— ‰	Unja I.—III. Em.	10,— ‰
C. Hartwig I.-VI. Em.	0,75 ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zl.)	140,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 19. August 1924.

1 Dollar = Złoty	5,185	100 belg. Frs. = Złoty	26,20
1 deutsche „	—,—	100000 österr. Kronen „	7,325
1 Pfd. Sterling „	23,425	100 holl. Gulden „	202,30
100 schw. Frs. „	98,05	100 tschech. Kronen „	15,475
100 frz. Frs. „	28,20		

Kurse an der Danziger Börse vom 18. August 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,5575	100 Złoty = Danziger Gulden	106,125
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,15		

Kurse an der Berliner Börse vom 18. August 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	164,30	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
		5% Dt. Reichsanl.	0,75 %
100 schw. Francs = deutsche Mark	79,50	Ostbank-Akt.	0,675 %
		Oberschl. Koks-Werke	44,60 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	19,065	Oberschl. Eisenbahnbed.	14,50 %
100 Złoty = deutsche Mark	80,80	Laura-Hütte	8,625 %
		Hohenlohe-Werke	24,50 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark.
Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

Verordnung des Finanzministers und Justizministers vom 1. August 1924 über Geldwucher.

Dziennik Ustaw Nr. 70 v. 14. August 1924, Nr. 684.

Auf Grund der §§ 2, 4, 5 und 10 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 29. Juni 1924 betr. Geldwucher (Dz. U. Nr. 56, Pos. 574) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Unternehmen, die sich mit Bankgeschäften befassen, sind verpflichtet, den zuständigen Finanzkammern (Izba Skarbowa) spätestens bis zum 5. jeden Monats Nachweise einzureichen

a) über die höchsten Zinsen, Provisionen usw., die sie nehmen und gewähren,

b) über die Entschädigung, welche sie als Ersatz der eigenen Unkosten erheben (Umsatz-, Einkommen-, Immobilien, Kommunal-Steuern, Kosten der Bankaufsicht, Porto usw.).

Die unter a und b verlangten Angaben müssen gesondert aufgeführt werden für jede Art der Tätigkeit, insbesondere

1. bei Wechsel-Diskont,
2. vom Debetkonto in lfd. Rechnung,
3. von Debetrechnungen des offenen Kredits,
4. von befristeten Darlehen,
5. von Bürgschaften bei Exportgeschäften,
6. von Bürgschaften in Form eines Indossaments auf Wechseln und anderen Papieren,
7. von den ausgestellten Valutabescheinigungen,
8. vom Inkasso,
9. von Börsenaufträgen,
10. für Erteilung von Akkreditiven.

Als Datum der Vorlage wird auch angesehen der Tag der Aufgabe des eingeschriebenen Briefes auf der Post.

§ 2. Die in den Nachweisen angegebenen Vermögensvorteile bei Kredit-Operationen dürfen nicht 24 Prozent jährlich für Zinsen und Provisionen überschreiten, ferner bis auf weiteres 12 Prozent jährlich als Ersatz der eigenen Kosten.

§ 3. Die Vereinbarungen wegen Geld-Darlehen, welche vor dem 1. Juli 1924 getroffen sind und bei denen die über die im § 2 dieser Verordnung vorgesehenen Vermögensvorteile vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung noch nicht erhoben sind, werden in der Weise ausgeführt, daß diese Leistungen in der vereinbarten Höhe bis zu dem Zeitpunkt ihrer nächsten Fälligkeit erhoben werden können. Dieser Termin kann jedoch nicht die Zeit von 3 Monaten überschreiten, gerechnet vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung.

§ 4. Die Finanzkammern senden nicht später als am zehnten Tage jeden Monats die eingeschickten Nachweise mit einer entsprechenden Zusammenstellung an das Finanzministerium. Gleichzeitig senden die Finanzkammern ein Verzeichnis derjenigen Bankinstitute ein, welche die erwähnten Nachweise in vorgeschriebener Frist nicht eingereicht haben.

§ 5. Übertretungen der Vorschriften des § 2 in dieser Verordnung unterliegen der im § 6 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 29. Juni 1924 betr. Geldwucher vorgesehenen Strafe.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Unterschriften.
Finanzminister: W. Grabski.
Justizminister: W. Wyganowski.

Verband deutscher Genossenschaften.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Ausfuhr.

Infolge der auf dem inländischen Markte anhaltenden Tendenz des Steigens der Preise für Roggen ist auf einer Sitzung des ökonomischen Komitees des Ministerrates festgesetzt worden, daß die Ausfuhrgebühren für Roggen und Weizen nicht ermäßigt werden.

Das Finanzministerium gibt bekannt, daß die Gebühren für bearbeitetes Laubholz bis zum Widerruf in Höhe von 3½ Schilling vom Rm. eingezogen werden.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

9 Bücher. 9

Praktisch wichtige Düngungsfragen unter Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse. Von Prof. Dr. Paul Wagner, Geh. Hofrat in Darmstadt. Neue Folge, Heft 3 und 4. Mit Abbildungen. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10 und 11. Preis jedes Heftes 0,80 Gm. — In diesen Heften zeigt der Senior der Agrikulturchemie leichtverständlich an Beispielen die Wirkung des künstlichen Düngers und die Rentabilität seiner Anwendung bei verschiedenen Früchten und Bodenarten. Das soeben erschienene Heft 3 behandelt die wichtigsten Fragen der Wiesendüngung. Auf Grund der Ergebnisse vieler und vieljährig durchgeführter Wiesenversuche wird gezeigt, wie die Erträge bei Raubbau sinken und bis zu welcher Höhe sie durch intensive Phosphorsäure-Kalidüngung gesteigert werden können. Die wichtigsten Fragen, ob Phosphorsäure-Kalidüngung nur die Entwicklung der kleeartigen Wiesenpflanzen oder auch der Gräser steigert, ob die durch Phosphorsäure-Kalidüngung erzielte Höhe der Erträge dauernd sich hält, wie einerseits die alleinige Phosphorsäure, oder die alleinige Kalidüngung, andererseits die Zusammenwirkung von Phosphorsäure und Kalidüngung die Wiesenerträge steigert usw., werden auf Grund eines überaus reichen Forschungsmaterials behandelt. Im Heft 4 werden die wichtigen Fragen der Stickstoffdüngung der Wiesen und der Luzerneäcker, der Phosphorsäure-Kalidüngung, der Luzerne und anderer Leguminosen besprochen. An der Hand von Beispielen wird gezeigt, auf welche Höhe die Luzerneerträge durch alleinige Phosphorsäure-Kalidüngung gebracht werden können und wie lohnend es ist, auch die Halmgewächse, die Kartoffeln, die Rüben durch starke Phosphorsäure-Kalidüngung möglichst stickstoffhungrig zu machen und dem gesteigerten Stickstoffhunger entsprechend intensiv mit Stickstoffsalz zu düngen. Die praktischen Arbeiten verdienen die weiteste Verbreitung.

Neuzeitliche Vererbungslehre und Tierzucht. Unter diesem Titel hat Professor Dr. C. Kronacher eine 30 Seiten umfassende Broschüre herausgegeben, die die neuesten Ansichten über Vererbungslehre enthält. Die Schrift ist im Verlage von Dr. F. P. Datterer & Cie. in Freising-München erschienen und kostet 1.40 Goldmark.

Technische Werkstattpraxis. Unter diesem Titel ist im Verlage von Paul Parey, Berlin, ein kleines Hand- und Nachschlagebuch von Alfred Nauck für Betriebsleiter, Ingenieure, Werkmeister und Monteure herausgekommen. Das Buch umfaßt 163 Druckseiten und hat die Aufgabe, sowohl Ingenieure, Monteure wie auch Landwirte mit allen Werkzeugen, Betriebsmitteln und Rohmaterialien bekannt zu machen.

Zu beziehen durch das Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt Poznań, Wjazdowa 3.

14 Fragekasten. 14

Frage: Wie entfernt man Getreidekrebs aus dem Speicher?

Antwort: Getreidekrebs ist sehr schwer aus einem Speicher zu entfernen. Es ist dies nur dadurch möglich, daß auf dem betreffenden Speicher längere Zeit kein Getreide und keine Futtermittel gelagert werden, daß also den Käfern die Nahrung entzogen wird. Dann muß der Speicher auf das gründlichste gereinigt werden. Alle Rillen, Ritzen und Löcher müssen von Getreideresten, Kleieresten, Staub und Schmutz gereinigt werden, und dann sind alle Löcher auf das sorgfältigste zu verkleben. Das Verkleben geschieht am billigsten mit einem selbst hergestellten Fugenkitt. Da hat sich folgende Mischung bewährt: zwei Drittel gelöschter Kalk, ein Drittel Quark; diese Mischung ist gut mit feinem Sägemehl zu vermischen, so daß sie sich gut in die Löcher und Ritzen streichen läßt. Der Kitt muß gut und fest eingedrückt werden, nachdem — wie bereits gesagt — alle Ritzen auf das sorgfältigste gereinigt sind. Es ist immer nur so viel von der Mischung herzustellen, wie frisch verbraucht werden kann. Größte Vorsicht ist mit alten Händlersäcken notwendig, die nicht auf dem betreffenden Speicher lagern dürfen, da durch sie leicht aufs neue Getreidekrebs eingeschleppt werden kann.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Obstbauberatungsstelle.

Rundschreiben.

1. Die Gärtnerlehranstalt in Koschmin (Szkoła ogrodnicza w Koźminie) macht uns auf den gemeinsamen Bezug von Blumenzwiebeln aus Holland und Palmen, Azaleen, Araucarien aus Belgien aufmerksam und bittet, damit der Bezug zustande kommt, um schnellste Bestellung direkt nach Koźmin unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die unterzeichnete Obstbauberatungsstelle.

Hyazinthen in 1. und 2. Größe das 100	36—50 Zloty
Hyazinthen „Rommel" das 100	30—35 „
Tulpen einfach und gefüllt das 100	10—15 „
Crocus das 100	5—8 „

Kleinere Posten — jedoch nicht unter 10 Stück — werden auch abgegeben.

Preise vorbehalten!

2. Inanspruchnahme der Obstbaumwärter. (Kruschke, Hamann, Müller, Kurz, Didschies, Ernst, Kreisgärtner Hornschuh nebst Lehrling).

Gleichzeitig wären wir Ihnen im Interesse der allgemeinen großen Inanspruchnahme sehr dankbar, wenn Sie bei Bestellung unserer geschulten Obstbaumwärter zur Ausführung des Sommer- und Winterschnittes möglichst frühzeitig sich an uns wenden möchten, — falls die Wiederkehr nicht schon bereits im Arbeitsbuch des Baumwärters festgelegt ist. — Wir bemerken, daß bei der dauernden und stetig zunehmenden Kundschaft die Baumwärter regelmäßig laut Ihrer Vereinbarung im Arbeitsbuch auch ohne vorherige Anfragen zur Arbeit wiederkehren und anzunehmen sind.

Falls Sie die Baumwärter durchaus nicht annehmen können, dann bitten wir wenigstens um Bezahlung der Reisespesen und Verpflegung und wie üblich die freie An- und Abfuhr zur Bahn und dafür gefl. Sorge tragen zu wollen, daß sie in unmittelbarer Nachbarschaft bei anderen Mitgliedern sofort ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Die Ausbildung brauchbarer Baumwärter verursacht der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in den Instruktions- und Obstbaulehrkursen sehr hohe Kosten und im Interesse ihrer Mitglieder werden die Baumwärter bis jetzt ohne jegliche Gebühr und Aufschlag zu sehr mäßigen Kosten abgegeben. Es liegt daher in unser aller Interesse, die seit 30 Jahren bestehende segensreiche und sehr begehrte Einrichtung zu erhalten und für weiteren Nachwuchs trotz der schwierigen Verhältnisse Sorge zu tragen. Es gibt in jedem Land- und Hausgarten zu jeder Zeit für unsere geschulten Obstbaumwärter überall und ohne Ausnahme viel Arbeit an allen Obstgehölzen. Die Zeit der Entsendung müssen wir uns aus technischen und anderen Gründen selbst vorbehalten.

Beschwerden über schlechte Ausführungen oder mangelhaftes Verhalten bitten wir direkt sofort an uns zu richten.

3. Obstweinbereitung. Auch bei Aufstellung von Obstweinen erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Ballons spundvoll, d. h. mit der Flüssigkeit bis 2—3 Fingerbreite ab Gärspund, den wir nebst Edelhefe, soweit Vorrat reicht, wiederum abgeben können, gefüllt sein müssen.

4. Obstbaumbestellungen usw. bitten wir nicht den Obstbaumwärtern, sondern der Beratungsstelle in Poznań-Sołacz, ul. Podolska 12 direkt und rechtzeitig unter Angabe des Bodens und der Flächengröße (ausdrücklich Länge mal Breite), genauer Bahn- und Poststation übermitteln zu wollen. Je nach Boden und Fläche werden wir die Sorten und Baumformen und die Entfernung — somit die Anzahl der Bäume — feststellen, falls dortseits nicht die bestimmte Anzahl angegeben wird.

5. Die örtliche Beratung, Vorträge, Obstschauen usw. durch den Unterzeichneten wolle man ebenfalls einige Wochen früher unter Angabe der Zeit, der Abholung vom Bahnhof, des Sitzungslokales, der Uebernachtung usw. gefl. beantragen.

6. Die Obstsendungen zur Obstsortenbestimmung — mindestens 2—3 Früchte mit laufenden Nummern mittelst nassen Kopierstift oder Tinte versehen — sind franko und abtragsfrei nebst Rückporto für die Bestimmung einzusenden. Die Früchte werden, soweit erkennbar, bestimmt, mit Namen versehen, aber nicht zurückgesandt. Die Obstbaumstämme im Garten erhalten dieselben laufenden Nummern.

7. Obstabsatz durch Vermittlung der W. L. G. — Obstmarkt. — Wieviel Zentner gepflücktes und sortiertes Winterobst — Aepfel und Birnen — ohne Verpackungsspesen, —

zu welchem Preis — in welcher Verpackungsart — würden Sie verkaufen können? Was kostet die Verpackung, Korb, Papier usw. extra oder wird die Verpackung zurückgewünscht? Packungen zu 25 und 50 Pfd. Netto — Obst verdunstet! — 2 Pfd. mehr! — besseres Geschäft! — Würden Sie, falls der Obstmarkt zustande käme, diesen mit Winterobst etwa Ausgangs Oktober und etwa 18. Dezember beschicken? Wie heißt Ihre Bahnverladestation?

Die Obstberatungsstelle.
Reissert, Gartenbau=Direktor.

P. S. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich zu obigen Punkten, aber ganz besonders zu Punkt 7 bis etwa 10. September gefl. äußern wollten.

18 Genossenschaftswesen. 18

Wiederaufbau der Darlehnskassen.

Von Ch. Rollauer-Poznań.

(Fortsetzung.)

2. Kreditgewährung.

Die Spar= und Darlehnskassen sind aus der Zeit der Not geboren. Aus einer Zeit, in welcher der Landwirt keine Möglichkeit hatte, Personalkredit zu erlangen und vollständig dem Wucherer ausgeliefert war. Gerade in der Gewährung von Personalkredit liegt die große Bedeutung der Darlehnskassen und der stark werbende Gedanke, welcher zu der Ausbreitung der Raiffeisenkassen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, beigetragen hat. Deshalb sind auch die Darlehnskassen durch die Geldentwertung schwerer getroffen worden als die anderen Genossenschaften. Sie verloren ihre Betriebsmittel und konnten infolgedessen keine Kredite gewähren. Sie verloren dadurch in den Augen der meisten Mitglieder ihre Daseinsberechtigung, und es hielt vielfach schwer, sie vor der Auflösung zu bewahren. Aber mit der Wiederkehr einer festen Währung tritt auch wieder die Möglichkeit der Kreditgewährung ein, wenn auch zunächst nur in bescheidenem Umfange. Außer den eigenen Betriebsmitteln, von welchen im vorigen Aufsatz die Rede war, kommen auch Kredite der Landesgenossenschaftsbank als Kreditquellen in Frage. Eine gut geleitete Darlehnskasse wird zwar grundsätzlich Kredite nur im Rahmen ihrer eigenen Betriebsmittel gewähren und sich den Kredit bei der Genossenschaftsbank offen halten, um bei Rückforderung von Einlagen stets zahlungsfähig zu bleiben, aber in Notfällen wird sie auch zum Zwecke der Kreditgewährung ihre Geldzentrale in Anspruch nehmen können.

Ehe die Darlehnskassen aber mit dem Kreditgeschäft wieder beginnen, müssen sie sich manche bewährten Grundsätze aus der Vorkriegszeit, welche in der Zeit der Geldentwertung vielfach in Vergessenheit geraten sind, in Erinnerung bringen. Zunächst muß der Verwendungszweck geprüft und daran festgehalten werden, daß Kredite nur zu wirtschaftlich berechtigten Zwecken gewährt werden können. Solange die Betriebsmittel noch so beschränkt sind, wird man vielleicht noch weitergehen und Kredite nur bewilligen, wenn eine ausgesprochene wirtschaftliche Notlage vorliegt. Daß zu einer Kreditgewährung ein vorschriftsmäßiger schriftlicher Vorstandsbeschluß und bei Krediten an Vorstandsmitglieder auch die Genehmigung des Aufsichtsrates notwendig ist, dürfte wohl noch in Erinnerung sein, dagegen scheint man vielfach vergessen zu haben, daß bei jedem Kredit eine Schuldurkunde ausgefertigt und auch eine Sicherheit gestellt werden muß.

In früheren Zeiten waren es hauptsächlich 2 Formen, die bei Kreditgewährungen in den Darlehnskassen in Frage kamen: Das langfristige Darlehn mit jährlichen Tilgungsraten und der Kredit in laufender Rechnung. Langfristige Kredite kommen heute gar nicht in Frage, da die wenigen fremden Mittel, die heute vorhanden sind, nur ganz kurzfristig angelegt sind und infolgedessen auch nur ganz kurzfristig ausgeliehen werden können. Diese kurzfristigen Kredite werden hauptsächlich in Form der „laufenden Rechnung“ gegeben. Die laufende Rechnung hatte sich vor dem Kriege sehr gut eingeführt bei den Darlehnskassen und war die vorherrschende Form der Kreditgewährung. Sie ist zweifellos die bequemste Kreditform, sie hat den Vorteil, daß innerhalb der bewilligten Kredithöhe jederzeit Ein= und Auszahlungen stattfinden können, die Zinsen beim Abschluß kapitalisiert werden und durch das Anerkenntnis alle späteren Einwendungen gegen einzelne Posten der Rechnung ausgeschlossen sind.

Die andere Form für den kurzfristigen Kredit ist der Wechsel. Es gab eine Zeit, in welcher man gerade auf dem Lande vor dem Wechsel eine große Scheu hatte. Diese Abneigung rührt noch aus der Zeit her, in welcher der Geldwucherer mit dem Wechsel sein Unwesen auf dem Lande trieb und manchen Bauer um Haus und Hof brachte. Aber mit der zunehmenden Ausbreitung der Geld= und Kreditwirtschaft gewann der Wechsel als modernes Zahlungsmittel immer mehr Bedeutung, und heute ist der Wechsel das leichteste und bequemste Mittel zur Kreditbeschaffung. Die Staatsbank (Bank Polski), welche bei dem Fehlen von Spargeldern heute die einzige Kreditquelle ist, gibt Kredite nur in der Form des Wechseldiskonts. Allerdings nimmt sie nur Warenwechsel an, das sind Wechsel, denen ein Warengeschäft zugrunde liegt. Wenn ich z. B. jemandem Ware liefere, und er bezahlt sie nicht gleich, dann gibt er mir einen Wechsel, in welchem er verspricht, in einer bestimmten Frist (in der Regel nicht länger als 3 Monate) zu zahlen. Solche Wechsel müssen den Vermerk haben: Wert in Waren erhalten. Außer bei der Bank Polski kann man solche Wechsel auch noch bei anderen Banken diskontieren, oder sie dem Handel und der Industrie in Zahlung geben, welche sie ihrerseits an die Bank Polski weitergeben, sodaß man auch auf diese indirekte Weise in den Genuß von Staatskrediten gelangen kann.

Die andere Art der Wechsel, welchen nur ein Darlehnsgeschäft zugrunde liegt, die sog. Finanzwechsel sind nicht diskontfähig, wenigstens nicht bei der Bank Polski, und dienen weniger der Kreditbeschaffung als der Sicherheit. Sie werden infolgedessen auch nicht in Umlauf gesetzt, sondern bleiben im Depot liegen. Im Interesse einer leichteren Kreditbeschaffung muß man somit bestrebt sein, die sog. offenen Kredite (lfd. Rechnung) einzuschränken zu Gunsten der Wechselkredite. Damit unterstützt man die Kreditpolitik der Bank Polski und schafft die Möglichkeit, ihre verhältnismäßig billigen Kredite zu erlangen. Darüber hinaus hat der Wechsel auch einen erzieherischen Wert insofern, als die Wechselstrenge den Schuldner zwingt, das gegebene Zahlungsversprechen ernst zu nehmen.

Es wird zunächst schwer halten, die Mitglieder an den Wechsel zu gewöhnen, wir müssen es aber tun, um unsere Kredit= und Zahlungsfähigkeit zu heben.

Ueber die Ausstellung des Wechsels, Verstempelung, Berechnung der Zinsen, Verbuchung usw. wird ein andermal die Rede sein.

Was nun die Art der Sicherstellung der Kredite anbetrifft so wird heute bei den Darlehnskassen hauptsächlich die Bürgschaft in Frage kommen. Ob ein oder zwei Bürgen nötig sind, wird der Vorstand von Fall zu Fall zu entscheiden haben. Vor dem Kriege war es allgemein üblich, zwei Bürgen zu verlangen, um im Falle des Ablebens, Abwanderung, Abgabe der Wirtschaft usw. die Genossenschaft nicht in Verlegenheit zu bringen. Allerdings handelte es sich damals meistens um langfristige Verpflichtungen. Bei kurzfristigen Krediten wird man sich in den meisten Fällen auch mit einem Bürgen begnügen können. Die in früheren Zeiten viel benutzte hypothekarische Sicherstellung eignet sich nur für langfristige Darlehen, kommt also heute nicht in Frage.

Ueber die Höhe der Kredite, welche die Darlehnskassen gewähren können, lassen sich natürlich keine bestimmten Angaben machen, das richtet sich ganz nach den vorhandenen Mitteln und dem etwaigen Kredit bei der Genossenschaftsbank. Man muß dabei aber darauf Rücksicht nehmen, daß alle Mitglieder gleich behandelt werden müssen, und nicht einzelne Mitglieder die gesamten Mittel der Kasse in Anspruch nehmen. Die Höchstgrenzen, die bei der Kreditgewährung beachtet

werden müssen, werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Bei der Bestimmung der höchsten Grenze des Kredites, der einem Mitgliede insgesamt gewährt werden kann, ist zu beachten, daß die Einhaltung der 800-Zloty-Grenze eine Voraussetzung ist für die Befreiung von der Umsatzsteuer. Diese Grenze dürfte bei den heutigen Verhältnissen in den meisten Darlehnskassen ausreichend sein.

Zum Schluß sei noch an die Selbstverständlichkeit erinnert, daß Kredite nur an Mitglieder gewährt werden dürfen. Abgesehen davon, daß sowohl das Genossenschaftsgesetz als auch das Umsatzsteuergesetz es verlangen, liegt es schon im Wesen einer Genossenschaft, daß nur Mitglieder an ihren Vorteilen teilnehmen. Darüber hinaus müßte es selbstverständlicher Grundsatz sein, daß die alten Mitglieder, welche auch in Zeiten der Not der Genossenschaft die Treue gehalten haben, bevorzugt werden vor den neuen Mitgliedern, welche den Weg zur Genossenschaft erst dann finden, sobald sie Hilfe brauchen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Aufstellung der Goldbilanzen.

Nach der Verordnung des Staatspräsidenten vom 25. Juni d. Js. (Dz. Ustaw 1924 Nr. 55) über die Bilanzaufstellung in Zloty haben alle Unternehmen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, spätestens bis zum 1. Januar 1925 ein Inventar und eine Eröffnungsbilanz in Zloty aufzustellen. Eine Ausnahme bilden die Versicherungs-Unternehmen und Genossenschaften. Für erstere ist der Tag der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1925 und für letztere — falls ihr Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt — der späteste Termin für die Eröffnungsbilanz auf den 1. Juli 1925 festgesetzt. Maßgebend für die Aufstellung der Goldbilanz sind:

1. Die Verordnung vom 14. Mai d. Js. über die Umrechnung der privatrechtlichen Verpflichtungen,
2. die Verordnung vom 25. Juni d. Js. über die Bilanzierung in Zloty,
3. die Verordnung des Finanzministers vom 1. Juli 1924 (Dz. Ustaw Nr. 61) betr. Abschätzung der Vermögensgegenstände und die Art der Buchung bei Aufstellung der Goldbilanz.

Über die beiden ersten Verordnungen haben wir bereits in den Nummern 23 und 24, sowie Nr. 29 dieses Blattes ausführlich berichtet. Bei der Goldbilanz müssen alle Aktiva und Passiva derartig umgewertet sein, daß sie den tatsächlichen Vermögensstand des Unternehmens am Bilanztage ausdrückt. Sie ist also eine Eröffnungsbilanz, gleich, als wenn das Unternehmen am Bilanztage neu eröffnet würde. Wie wohl der Gesetzgeber jeden beliebigen Tag in den zeitlichen Grenzen, die oben angegeben sind, als Tag der Eröffnungsbilanz zuläßt, empfehlen wir doch den Genossenschaften, die ihr Geschäftsjahr am 30. 6. abschließen, als Tag der Eröffnungsbilanz den 1. Juli d. Js., dagegen denjenigen, die am 31. Dezember Geschäftsjahresschluß haben, den 1. Januar 1925 als Eröffnungstag zu wählen. Da in jedem Falle ja für den Eröffnungstag auch eine Schlußbilanz aufgestellt werden muß, haben die von uns empfohlenen Zeitpunkte den Vorteil, daß diese Schlußbilanz mit der Jahresschlußbilanz zusammenfällt. Es ist also am letzten Tage des Rechnungsjahres eine Jahresschlußbilanz, so wie in den Vorjahren ohne Umwertung in polnischer Mark resp. in Zloty aufzustellen. Hierzu müssen die Genossenschaften, die vom 1. Mai d. Js. resp. 1. Juni oder 1. Juli in Zloty buchten, ihre Umsätze, die sie bis zu diesen Zeitpunkten auf den einzelnen Konten in polnischer Mark hatten, durch 1 800 000 dividieren und die Zloty-Umsätze der späteren Monate hinzuaddieren. Schließen Genossenschaften am 30. 6. ab und haben sie bis zu diesem Zeitpunkte in polnischer Mark gebucht, so kann die Aufstellung der Jahres-Schluß-Bilanz in polnischer Mark erfolgen oder aber auch in Zloty — umgerechnet zum Kurse 1 Zloty = 1 800 000 Mkp. Man erhält so eine in Zloty umgerechnete, aber nicht umgewertete Schlußbilanz. Die Schlußbilanz ist durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen und der Gewinn gemäß der Satzung zu verteilen. Gleichzeitig muß dieser Versammlung aber auch vom Vorstande und Aufsichtsrate die neue Eröffnungsbilanz vorgelegt werden. Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind die in Zloty berechneten wirklichen Werte der Bilanzposten in diese einzusetzen. Ganz allgemein sind — falls die Schlußbilanz in polnischer Mark aufgestellt wurde — diejenigen Bilanzposten, die keiner Umwertung unterliegen, mit 1 800 000 in Zloty umzurechnen. Für diejenigen Posten jedoch, die einer Umwertung unterliegen, geben wir folgende Richtlinien an:

I. Aktiva:

1. Bankguthaben werden wohl in fast allen Fällen auch mit 1 800 000 umgerechnet werden müssen. Nur wenn die Genossenschaften Depositengelder, die vor dem 31. Dezember 1922 in Banken, welche keinen genossenschaftlichen Charakter haben, hinterlegt sind, besitzen, sind solche in Höhe von 5 Prozent der Summe zu valorisieren, die nach der Skala in § 2 der Verordnung vom 14. Mai d. Js. (Zentralwochenblatt Nr. 23) errechnet wird.
2. Aktien und Wertpapiere sind zum valorisierten Kaufpreise einzusetzen. Ist der Marktpreis am Tage der Bilanzaufstellung jedoch niedriger, so ist dieser in Anrechnung zu bringen. Über den Marktpreis nicht notierter Aktien sind von der Bank Erkundigungen einzuziehen. Aktien der Bank Polski werden nach ihrem Nennwerte in Zloty berechnet.
3. Beteiligungen, z. B. bei der Genossenschaftsbank usw. können vorläufig nur mit 1 800 000 umgerechnet in die Bilanz eingesetzt werden, mindestens jedoch mit 1 Zloty. Die Einsetzung des valorisierten Wertes dieser Posten kann erst erfolgen, nachdem diese Unternehmen, an denen die Genossenschaften beteiligt sind, ihrerseits die Eröffnungsbilanz aufgestellt und durch die Mitgliederversammlung haben genehmigen lassen.
4. Für Kontokorrentforderungen wird meistens auch nur die Umrechnung mit 1 800 000 in Frage kommen. Nur Forderungen, die aus der Zeit vor dem 1. Januar 1922 datieren, werden mit 10 Prozent der nach der Skala in § 2 der vorhin erwähnten Verordnung errechneten Summe valorisiert. Eingeklagte Forderungen sind nur mit 1 800 000 umzurechnen, da mit einem ungünstigen Prozeß-Ausgang gerechnet werden muß.
5. Wechsel, deren Fälligkeitstermin abgelaufen ist, sind mit 10 Prozent der nach der Skala im § 2 errechneten Summe zu valorisieren. Solche Posten wird es wohl kaum oder nur in Ausnahmefällen geben. Bei laufenden Wechseln geschieht die Umrechnung mit 1 800 000.
6. Hypotheken sind mit 15 Prozent der nach der schon bei den anderen Positionen erwähnten Skala errechneten Summe zu valorisieren.
7. Waren, Halbfabrikate usw. sind zum valorisierten Kauf- oder Produktionspreise einzusetzen. Ist der Marktpreis indessen niedriger als der valorisierte Kaufpreis, so muß dieser in die Eröffnungsbilanz eingestellt werden.
8. Immobilien, also Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw. Hier wird die Wertbestimmung am schwierigsten sein. Grundsätzlich sind diese Posten nicht höher als zu dem valorisierten Kaufpreise und nicht niedriger als zum Marktpreise am Tage der Eröffnungsbilanz einzusetzen. Ist der valorisierte Kaufpreis höher als der Marktpreis, wie es ja wohl in den meisten Fällen der Fall sein wird, so ist letzterer maßgebend. Man wird bei diesen Wertfestsetzungen so verfahren, daß man die Summen in die Eröffnungsbilanz aufnimmt, die man erhalten würde, wenn man die Immobilien am Tage der Bilanz veräußern würde. Eine allgemeine Schätzungsnorm erhält man vielleicht da-

durch, daß man den Vorkriegswert zugrunde legt und bei massiven Gebäuden 1—2 Prozent, bei Gebäuden aus anderem Material 5 Prozent, bei Maschinen ev. 5—10 Prozent jährliche Abschreibungen vornimmt. Bei dieser Berechnung werden sich bei manchen älteren Unternehmungen Nullwerte ergeben. Das ist natürlich nicht angängig und hier muß der augenblickliche Marktwert geschätzt werden, da ja diese Immobilien noch immer einen größeren tatsächlichen Wert darstellen. Zu beachten ist indessen, daß Wohnhäuser und unbebaute Grundstücke wohl nur mit 40—50 Prozent des Vorkriegswertes in die Bilanz einzustellen sind. Bestimmte Richtlinien lassen sich bei diesen Posten also schwer angeben und in Zweifelsfällen ist die Meinung Sachverständiger oder des Verbandes einzuholen.

9. Mobilien und Utensilien sind ebenfalls nach ihrem tatsächlichen Werte zu schätzen. Jedoch muß man hier die Schätzung möglichst niedrig bemessen, weil diese Sachwerte, wie z. B. Pferde, Wagen, Schreibmaschinen usw. rascher Abnutzung unterliegen.

Bei allen nichterwähnten Aktivposten ist ähnlich zu verfahren. (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

22 Güterbeamtenverband. 22

Gehaltszahlung an die Güterbeamten.

In einer am Mittwoch, dem 9. Juli 1924 abgehaltenen Sitzung des Güterbeamtenausschusses wurden die Beamtengehälter erhöht. Unsere Mitglieder wurden auch durch Rundschreiben bereits davon in Kenntnis gesetzt.

Wir weisen im Anschluß hieran noch darauf hin, daß für die jeweiligen Gehaltszahlungen der Börsenpreis (Höchstnotiz) des Vortages der Zahlung zugrunde zu legen ist. An der Roggenwährung wurde grundsätzlich bei der Neuregelung festgehalten.

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

24 Haus und Küche. 24

Wirsing.

(Nachdruck verboten.)

Nachstehend einige Zubereitungsarten des schmackhaften Gemüses. **Gedämpfter Wirsing:** Der geputzte, kleingeschnittene Wirsing wird 10 Minuten in kochendem Wasser abgebrüht, dann auf ein Sieb zum Ablaufen geschüttet. In Fett dämpft man eine zerschnittene Zwiebel, schüttet den Kohl hinein, gießt Brühe aus kochendem Wasser und Knorr-Brühewürfel bereitet hinzu oder einige Tunkenreste und dämpft den Wirsig darin gar, schmeckt das Gemüse mit Salz, Pfeffer und Muskatnuß ab, reicht Salzkartoffeln dazu. **Wirsing mit Kartoffeln:** Der vorbereitete, in Stückchen geschnittene Wirsing wird in erhitztem Fett halbweich gekocht. Auf ein Pfund Wirsing nimmt man ein halbes Pfund Kartoffeln, die geschält, in Scheiben geschnitten und abgebrüht werden. Dann mischt man sie unter den Wirsing und kocht beides unter Zugabe von Salz und Pieffer fast weich, gibt 2 Löffel Mondamin im kalten Wasser verrührt hinzu und verkocht dies noch 15 Minuten mit dem Gemüse. **Wirsingbräu:** Der gut abgebrühte Wirsing wird fein gewiegt, mit der gleichen Menge eingeweichter Knorr-Haferflocken vermischt, beides zusammen verkocht, nach Geschmack mit Salz und Pfeffer gewürzt. Sehr ausgiebig, sättigend und bekömmlich. **Gefüllter Wirsing:** Recht große, aber zarte Blätter kocht man in Salzwasser ab. Inzwischen bereitet man aus Fleisch und Wurstresten oder auch aus gewiegtem Speck, geriebenem Brot, einem Ei, Salz, Pfeffer, Muskatnuß, einigen Löffel Mehl und Mondamin einen ziemlich festen Teig, der auf die Blätter gestrichen wird. Dann rollt man sie zusammen und bindet sie zusammen. In einem Tiegel erhitzt man Fett, legt die Rollen hinein und dämpft sie weich. Man verspeist Salzkartoffeln dazu. **Wirsing-Salat:** Recht zarte, junge gelbliche Blätter kocht man in Salzwasser fast weich, wiegt sie nicht zu fein und vermischt sie mit Essig, Oel oder zerlassenem Fett, Salz, Pfeffer, Muskatnuß. Gekochte, in Scheiben geschnittene Kartoffeln können darunter gemengt werden oder weichgekochte Möhren.

Frau Böttcher v. Hülsen, Baden-Baden

30 Marktberichte. 30

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 20. August 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	24.50—26.50	Viktoria-Erbsen	—.—
Roggen	15.50—16.50	Buchweizen	—.—
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	42.50—44.50	Eßkartoffeln	—.—
		Fabrikkartoffeln	—.—
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	24.50—26.00	Roter Klee	—.—
		Weißer Klee	—.—
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	28.50	Blaue Lupinen	—.—
		Gelbe Lupinen	—.—
Braugerste	23.00—24.00	Wicken	—.—
Futtergerste	17.50	Roggenstroh, lose	1.50—1.80
Hafer	16.50—17.50	„ gepreßt	2.80—3.20
Roggenkleie	11.00	Heu, lose	4.00—4.70
Winterraps	28.00—30.00	„ gepreßt	6.50—7.50

Fortdauernd geringes Angebot. — Tendenz: fest.

Wochenmarktbericht vom 20. August 1924

Eier: Die Mandel 1,25 Zl. **Fleisch:** Rindfleisch 0.80 Zl. Schweinefleisch 0,80 Zl., geräucherter Speck 1,20 Zl., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 0,25 Zl. pro Liter, Butter 2 00 Zl. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Zucker 0,53 Zl. pro Pfd. Kartoffeln 3 Zl pro Zentner. Kaffee 2,20—4,00 Zl. pro Pfd., Kakao 1,20—1,40 Zl. pro Pfd.

Fische:

Hechte 1,80 Zl., Rotaugen 0,50 Zl., Karpfen 1,60 Zl., Schleie 1,90 Zl., Bleie 0,60 Zl., Aale 1.70 Zl.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Mittwoch den 20. August 1924.

Auftrieb: 32 Ochsen, 147 Bullen 194 Kühe 453 Kälber. 2135 Schweine. — Ferkel. 386 Schafe. — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	88	Złoty.	Schweine	I. Kl	133	Złoty.
	II. Kl.	76	dito		II. Kl.	124	dito
	III. Kl.	60	dito		III. Kl.	114	dito
für Kälber	I. Kl.	128	dito	für Schafe	I. Kl.	70—72	dito
	II. Kl.	112	dito		II. Kl	60—64	dito
	III. Kl.	90—96	dito		III. Kl.	48—50	dito

Tendenz: belebt.

Roggendurchschnittspreise.

Nach den Notizen der Posener Getreidepreise für 100 kg:

April	11,21 Złoty	Juni	10,16 Złoty
Mai	10.42 „	Juli	10,88 „

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Abteilung V.

Marktbericht der Posener Saatbaugesellschaft.

Die Bestellungen auf Saaten aller Art haben lebhaft eingesetzt. Aus den Bestellungen auf Winterraps ist zu schließen, daß man dem Anbau auch in diesem Jahre erhöhtes Interesse entgegenbringt. Das gleiche trifft für Wintergerste zu, trotzdem diese ja infolge der ungünstigen Witterung stark gelitten hat. Wir sind in der Lage noch Raps abzugeben. Orig. Sobotka'er mit 100 %, Sobotka'er Nachbau mit 60 % Zuschlag zum Marktpreise. Von Wintergerste steht uns noch Friedrichswerther zur Verfügung.

Besonders lebhaft hat die Nachfrage nach Weizen eingesetzt. Die verhältnismäßig günstigen Preise für Weizen veranlassen viele Landwirte den Weizenbau nicht unwesentlich auszudehnen. Es stehen uns zirka 10 verschiedene Weizensorten zur Verfügung, so daß allen Ansprüchen Rechnung getragen werden kann. Dringend empfehlen wir, nicht eine Sorte zu bauen, sondern das Risiko des Weizenbaues auf mindestens 3 Sorten zu verteilen und sowohl früher- wie spätreifende Sorten zum Anbau zu erwählen. Unsere ausführlichen Saatgutlisten und Sortenbeschreibungen stehen zur Verfügung.

Immer wieder weisen wir auf das Beizen mit Uspulun und anderen Beizmitteln hin, und bitten um frühzeitige Bestellung.

35 Pferde. 35

Danziger Stutbuch.

Der Pferdezuchtverband für starkes Warmblut im Freistaat Danzig E. V. und das Danziger Stutbuch für Kaltblut veranstalten ihre 4. Pferdeauktion am Donnerstag, dem 28. August 1924 in der Husarenkaserne I Danzig-Langfuhr. Zur Versteigerung sind angemeldet 125 Zucht- und Gebrauchspferde vom Pferdezuchtverband für starkes Warmblut, darunter mittlerer bis stärkster Typ (mehrere Passer) und 60 Zucht- und Gebrauchspferde des Danziger Stutbuchs für

Kaltblut. Außerdem kommen ca. 20 aus dem Rheinland importierte Kaltblutfohlen zum Verkauf. Sämtliche zur Versteigerung kommenden Pferde werden ab 9½ Uhr vormittags an der Hand vorgeführt. Die Auktion beginnt pünktlich 11 Uhr vormittags. Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Zoll-, Grenz- und Paßschwierigkeiten bestehen nicht. Die Tiere werden gegen sofortige Barzahlung verkauft. Die Bedingungen für einen etwaigen Kredit werden vor der Auktion bekanntgegeben. Kataloge mit allen näheren Angaben versendet kostenlos die Geschäftsstelle, Danzig, Sandgrube 21.

Veranstaltung von Remontemärkten.

Die diesjährigen Remontemärkte in Pommerellen finden wie folgt statt: 16. September 1924 (Dienstag) 11.30 Uhr in Toruń, 18. September 1924 (Donnerstag) 10 Uhr in Jabłonowo, 20. September 1924 (Sonnabend) 10 Uhr in Grudziądz, 22. September 1924 (Montag) 11.30 Uhr in Chełmno, 24. September 1924 (Montag) 11 Uhr in Laskowice, 26. September 1924 (Freitag) 11 Uhr in Tuchola, 29. September 1924 (Montag) 11 Uhr in Trzew, 1. Oktober 1924 (Mittwoch) 11 Uhr in Wejherowo Die Ankaufspreise werden etwa 1000 Zl. betragen. Die Herren Züchter werden gebeten, etwaige für die Märkte bestimmten Pferde schon jetzt vorzubereiten und die Märkte möglichst zahlreich zu beschicken, um den Beweis zu liefern, daß für Einrichtung solcher Märkte tatsächlich ein Bedürfnis vorliegt. Falls die Märkte wegen ungenügender Beschickung nicht gelingen sollten, ist zu befürchten, daß die Heeresverwaltung gezwungen sein wird, wieder auf die Hilfe der Zwischenhändler zurückzugreifen, was im Interesse der Züchter und der Remontezucht selbst nur zu bedauern wäre. Züchter, welche mehr als sechs Pferde anzubieten, jedoch die Märkte nicht zu beschicken beabsichtigen, können die Pferde kurz vor den Remontemärkten der Remonte-Kommission (Komisja Remontowa 4), Poznań, anmelden. In diesem Falle ist es erwünscht, daß der Remonte-Kommission Fahrgelegenheit — möglichst Auto — zu einem der Remonteankaufsplätze gestellt wird. Die Heeresverwaltung reflektiert auf 3—6jährige Kavallerie- und Artilleriepferde.

Erfolge der deutschen Pferdezucht bei der Pariser Olympiade.

Trotzdem Deutschland von der Pariser Olympiade ausgeschlossen war, hat es bei den Kämpfen zu Pferde, die den Schlußteil der Olympiade bildeten, durch seine Pferdezucht große Erfolge errungen. Verschiedene Staaten, wie vor allem Schweden, die Tschecho-Slowakei und die Schweiz hatten unter dem ausgesuchten Pferdematerial, das sie zu der Olympiade nach Paris sandten, deutsche Pferde. Diese sind entweder wie die von den Tschechen gezeigten erst vor kurzer Zeit in Deutschland gekauft worden (Rex, Schwertlied und Erfolg, jetzt Ex, Fese und Elegant genannt) oder sie sind schon vor längerer Zeit in Deutschland erworben worden. In dem Hauptereignis der Kämpfe zu Pferde bei der Pariser Olympiade, der großen Dressurprüfung, sah man 24 Pferde aus aller Herren Länder, darunter 5 in Deutschland gezogene. Sieger wurde der in dem ostpreußischen Hauptgestüt gezüchtete „Piccolimini", den der schwedische General Lindner vor 1½ Jahren in Deutschland gekauft hatte. Piccolimini hat die Grundlagen seiner Dressur in Deutschland empfangen, und zwar von dem bekannten Turnierreiter Herrn W. Spillner, Hannover, der sich mit ihm an zahlreichen Dressurprüfungen beteiligte. Der Ostpreuße „Zobel" besetzte in der großen Olympiade (Dressurprüfung) den 4. Platz und der in Graditz gezogene „Rex" wurde 6., so daß sich unter den 6 erstplazierten Pferden 3 in Deutschland gezüchtete befinden. Eine Woche vor den Kämpfen zu Pferde bei der Pariser Olympiade fand in Luzern ein internationales Turnier statt, an dem sich Deutschlands erfolgreicher Turnierreiter Freiherr v. Langen beteiligte. Es gelang ihm, mit zwei deutschen Halbblutpferden, dem Ostpreußen „Raureif" und Herrn A. Göbel's ausgezeichnetem Hannoveraner „Apoll", je eine Springkonkurrenz zu gewinnen.

40	Schweine.	40

Was der Schweinehalter von der Rotlaufimpfung wissen muß.

Der Rotlauf der Schweine kann wirksam durch Impfung bekämpft werden; sogar bereits erkrankte Tiere werden vielfach noch durch Serumeinspritzungen geheilt (Heilimpfung). Die Dauer des Impfschutzes ist hierbei allerdings sehr begrenzt.

In solchen Beständen aber, in denen vorbeugend geimpft wird (Schutzimpfung), verwendet der Tierarzt außer dem Serum zugleich auch Rotlaufkulturen mittels je einer besonderen Impfspritze. Hierdurch läßt sich ein genügend langer Impfschutz erreichen, nämlich bis zu etwa einem halben Jahr, und bei 2-maliger Kulturanwendung sogar bis zu etwa einem Jahr.

Dies muß der Tierbesitzer wissen, um den Wert des versprochenen Impfschutzes richtig zu beurteilen. Er muß auch wissen, daß Impfungen, die von Kurpfuschern (Tierheilkundigen oder Tierheilern) vorgenommen werden, selbst wenn sich diese Personen auf eine etwa abgelegte Prüfung berufen, nur einen geringen Wert haben, weil nämlich die Abgabe von Rotlaufkulturen an solche Personen und die Verwendung durch sie streng verboten ist. Man wende sich also stets an einen Tierarzt.

41	Steuerfragen.	41

Zahlung der Steuern.

Von den Steuerzahlern ist vielfach darüber Klage geführt worden, daß sie Verzugsstrafen zahlen mußten, obwohl die Steuern noch vor Ablauf der Frist durch Vermittlung der P. K. O. bezahlt wurden.

Das Finanz-Ministerium macht darauf aufmerksam, daß die Überweisung durch die P. K. O. mindestens eine Woche in Anspruch nimmt. Werden die Beträge am Tage oder 2 Tage vor Ablauf des Zahlungstermins eingezahlt, so gehen sie bei der Finanzkasse erst nach etwa 8 Tagen ein. Wenn nun die Zahlungspflichtigen sich nicht einer Zwangsvollstreckung aussetzen wollen, so müssen die Steuern mindestens einige Tage vor Ablauf der Zahlungsfrist eingezahlt werden.

Ist die Zahlungsfrist verstrichen, so sollen die Zahlungspflichtigen die Steuern nur an die Finanzkassen einzahlen, die sofort die Strafe für den Verzug berechnen. Wird nach dem Fälligkeitstermin die Steuer durch die P. K. O. gezahlt, so setzen sich die Zahler wiederholten Aufforderungen und unnötigen Kosten der Zwangsvollstreckung zwecks Zahlung von Strafen für den Verzug aus.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

42	Tierheilkunde.	42

Tollwut.*)

Von Dr. med. vet. K. Pagels, wiss. Ass. am Institut.
(Aus dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschafts-Kammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.)
(Dir. Dr. Scharr.)

Der Streit um die Bestimmungen zur Bekämpfung der Tollwut, der allerwärts in der Tagespresse und in Zeitschriften geführt wird, beweist klar, daß über das Wesen, dieser auch den Menschen so gefährlichen Seuche bei der Allgemeinheit noch viele falsche Vorstellungen herrschen. Vor allem begegnet man immer wieder der Meinung, daß die Festsetzung bzw. Verlängerung der Sperrmaßnahmen keine zwingende Notwendigkeit, sondern vielmehr eine „Schikane" der Polizeibehörden sei. Diese Ansicht ist durchaus irrig. Im Gegenteil, durch die Polizei würde die Aufhebung der Sperre ebenso freudig wie durch die Hundebesitzer begrüßt werden. Die Behörde handelt nur als ausführendes Organ der im Reichsvieh-

*) Die Tollwut nimmt in Polen in erschreckendem Maße zu, so daß die Behörden sich gezwungen sehen einschneidende Polizeiverordnungen zur Bekämpfung der Tollwut zu treffen. Aber auch in Deutschland hat die Tollwut nicht unerheblich zugenommen, wie aus nachstehendem Artikel zu ersehen ist, den wir dem „Märkischen Landwirt" entnehmen und im Interesse der Sache wiedergeben. Die Schriftleitung.

seuchengesetz festgelegten Bestimmungen und muß diese innehalten, solange nicht eine Änderung des Gesetzes durch den Reichstag und Reichsrat beschlossen wird.

Zweifellos trägt neben der gewaltigen Zunahme der Hundezahl die Nachlässigkeit und die Unwissenheit der Bevölkerung einen großen Teil Schuld an der immer größeren Ausbreitung der Seuche innerhalb der letzten Jahre. Vor dem Kriege wurden dem Robert Koch-Institut in Berlin jährlich im Durchschnitt 166 Tierköpfe zur Untersuchung eingesandt. Schon während des Krieges (1916/17) erhöhte sich diese Zahl auf 583 (davon 304 positive). Geradezu erschreckende Steigerungen brachten die Jahre 1922 mit 848 und 1923 mit 1514 Fällen (von letzteren 1020 positive). Prozentual ausgedrückt ergab sich eine Zunahme der positiven Ergebnisse von 41% auf 83%. Parallel mit dem Anwachsen der Tiererkrankungen läuft auch die Zahl der im Robert Koch-Institut zu Berlin behandelten Menschen. Während vor dem Kriege jährlich durchschnittlich 173 Personen geimpft wurden, mußten sich 1922 schon 746 und 1923 sogar 1577 Personen der Wutschutzbehandlung unterziehen. Von letzteren sind über die Hälfte (53%) von nachgewiesen tollwütigen Hunden gebissen worden. Zu den für Berlin angegebenen Zahlen sind die der Breslauer Wutschutzabteilung hinzuzurechnen. Sie betrugen in den Jahren 1921, 1922 und 1923: 523 bzw. 928 bzw. 830 behandelte Personen und 331 bzw. 359 bzw. 360 eingesandte Tierköpfe (davon 243 bzw. 252 bzw. 245 positive). Im ganzen Deutschen Reiche sind mithin im verflossenen Jahre rund 2400 Menschen der Schutzimpfung unterworfen und 1874 Tierköpfe zur Untersuchung eingesandt worden. Diese Zahlen halten jedoch einem Vergleiche mit denen der Vorkriegsjahre nicht stand. In Wirklichkeit sind sie noch höher zu veranschlagen, wenn man bedenkt, daß durch den Versailler Friedensvertrag die früher am stärksten verseuchten Provinzen (Posen, Westpreußen, Teile von Ostpreußen) nicht mehr zum Reiche gehören. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache muß augenblicklich die Zahl der Impflinge in Berlin auf etwa das 20fache (d. h. rund 3500) der Vorkriegshöhe angegeben werden. Nach den Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamts herrschte am 31. Mai ds. Js. im Deutschen Reiche in 202 Kreisen mit 601 Gemeinden und 608 Gehöften die Tollwut. Mit vollem Recht kann daher von einer stets zunehmenden Verseuchung Deutschlands und einer öffentlichen Gefahr gesprochen werden, deren Bekämpfung mit aller Kraft durchgeführt werden muß.

Während in der Vorkriegszeit die Tollwut fast nur in den Grenzgebieten festen Fuß gefaßt hatte, hat sie jetzt auch auf das Innere des Reiches und dank der Nähe der polnischen Grenze — auch auf die Provinz Brandenburg in ausgedehntem Maße übergegriffen. Die Wut ist hauptsächlich eine Seuche des platten Landes und deshalb auch für die Landwirte von besonderem Interesse; und dies um so mehr, als infolge der ausgedehnten Entfernungen einerseits die Gefahr der Verbreitung viel größer, andererseits die Möglichkeit der Bekämpfung viel schwieriger ist als in der Stadt. Jedes Gehöft hat einen oder mehrere Hunde, die meist auf dem Hofe angekettet liegen. Tritt nun auf dem Lande ein wutkranker, herumirrender Hund auf, so kann er ungestört die angeketteten Gehöfthunde beißen. Es sind Fälle bekannt, wo ein solcher Hund 10 ja 20 Hunde benachbarter Gehöfte überfallen und infiziert hat, ohne daß man des Übeltäters, der meist wenig beachtet wird, habhaft wurde. Die Folgen solcher Raufereien machen sich erst später bemerkbar und so kommt es, daß der eigene Hund wutkrank wird, obwohl „er stets angekettet" war. Selbstverständlich wird der frei umherlaufende tolle Hund auch Menschen und das wertvolle Vieh mit seinem Bisse nicht verschonen. Hier sei erwähnt, daß auf diese Weise schon ganze Rinderbestände von 15 bis 20 Tieren der Tollwutinfektion erlegen sind. So fielen z. B. der Seuche zum Opfer:

1915:	1118 Tiere (darunter	15 Pferde und	422 Rinder)
1916:	1031 „	„ 11 „	„ 227 „
1917:	826 „	„ 6 „	„ 214 „
1918:	823 „	„ 2 „	„ 159 „

Diese allerdings etwas zurückliegenden Zahlen (es handelt sich um die Kriegsjahre, wo der Viehstand, besonders die Pferdezahl ständig kleiner wurde), lassen dennoch erkennen, daß auch hoher materieller Schaden der Landwirtschaft durch die Seuche zugefügt wird.

Die Tollwut ist eine ansteckende, akute und fast ausnahmslos tödlich verlaufende Infektionskrankheit, deren Erscheinungen von Störungen des Zentralnervensystems (Gehirn, Rückenmark) beherrscht werden. Sie wird fast ausschließlich durch den Biß seltener durch Lecken von wutkranken Hunden übertragen, zuweilen auch vermittels Kratzwunden durch Katzen, die sich bekanntlich häufig die Pfoten belecken. Jedenfalls steht der ansteckende Charakter der Tollwut außer Zweifel und der häufig anzutreffende Glaube, daß die Seuche durch große Sonnenhitze, Mangel an Trinkwasser oder gar das ewige Maulkorbtragen entstehen könne, gehört in das Reich der Fabel.

Der Erreger ist bisher noch unbekannt, aber mit Sicherheit im Gehirn und Rückenmark, den Speicheldrüsen und Speichel der Kranken enthalten. Außerdem finden sich in bestimmten Gehirnzellen solcher Tiere mikroskopisch kleine, eigenartige Zelleinschlüsse, die nach ihrem Entdecker benannten Negri'schen Körperchen. Diese stellen, da sie nur bei tatsächlich Wutkranken beobachtet werden, ein hervorragendes Hilfsmittel zur sicheren Diagnose der Krankheit dar. Auch die Entstehung dieser Körperchen ist bisher noch nicht einwandfrei geklärt.

Die Krankheitserscheinungen treten nicht sofort nach dem Bisse des wutkranken Hundes auf. Es liegt vielmehr zwischen ihm und dem Ausbruch der Seuche eine gewisse Zeit (das sog. Inkubationsstadium). Dieses schwankt zwischen 2 bis 8 Wochen, sogar Monaten, selbst Jahren (bei Hunden meist 10 bis 15 Tage). Die gewaltigen Zeitunterschiede erklären sich aus der krankmachenden Kraft (Virulenz) und der in die Wunde gelangten Menge des Erregers, dem Nervenreichtum der Bißstelle und ihrer Entfernung vom Gehirn und Rückenmark. Bei der Hundswut unterscheidet man 3 Stadien:

1. Das Anfangs- oder melancholische Stadium,
2. das Erregungsstadium,
3. das Lähmungs- oder Endstadium.

Das Anfangsstadium bietet so wenig Charakteristisches, daß es meist vom Besitzer garnicht beachtet wird. Die Hunde zeigen ein verändertes Benehmen, sind launenhaft, nervös und widerspenstig, verkriechen sich und beißen zuweilen ohne Grund in die Luft (das sog. Fliegenschnappen). Dazu kommt eine Verminderung des Appetits und Geschmacks; die Tiere verweigern ihre Nahrung und nehmen statt dessen vielfach ungenießbare und verdauliche Gegenstände (Stroh, Steine, Holz und dergl.) auf. Dabei können sie schwerer abschlingen und beginnen zu speicheln. Zuweilen benagen sie auch die Bißstelle. Dieses Stadium dauert ½—3 Tage. Hierauf folgt das Erregungsstadium, die Erscheinungen der Unruhe und Aufregung steigern sich bis zur Raserei. Die Beißwut nimmt zu, die Tiere werden — meist ohne zu knurren oder zu bellen — aggressiv und zeigen einen starken Drang zum Entweichen. Gelangen sie ins Freie, so durchlaufen sie große Wegstrecken meist ohne vom Wege abzugehen. Ihnen entgegenkommende Kinder und kleine Tiere beißen sie rücksichtslos, falls sie nicht ausweichen, während Erwachsene und größere Tiere nur bei Widerstand angegriffen zu werden pflegen. Eine weitere besonders deutliche Erscheinung ist die Veränderung der Stimme (heiseres, heulendes Bellen). Das Abschlingen gestaltet sich immer schwieriger, das Speicheln wird heftiger und der Anblick von Wasser löst meist einen Wutanfall aus. Nach weiteren 3—4 Tagen beginnt dann das End- oder Lähmungsstadium. Die Hunde bekommen einen stieren Blick, der Unterkiefer ist gelähmt und hängt herab, ebenso die meist bläuliche Zunge. Infolge Lähmung der Nachhand schwanken die Tiere wie betrunken. Schließlich erfolgt der Tod der stark abgemagerten und entstellten Hunde durch Erschöpfung, meist am fünften bis achten Krankheitstage.

Die eben geschilderte Form ist die häufigste. Man nennt sie die „*rasende*" Wut im Gegensatze zur „*stillen*" Wut, bei der die Erregungserscheinungen des zweiten und dritten Stadiums fehlen. Solche Tiere pflegen meist schon nach zwei bis drei Tagen zu sterben.

Auf die Symptome beim Hunde ist etwas genauer eingegangen worden, weil ihre Kenntnis sehr wichtig ist. Es muß hervorgehoben werden, daß bei Wutverdacht in jedem Falle *äußerste Vorsicht* geboten ist, aber oft wird der Verdacht schon angenommen, wenn ein in seinem Wesen nicht veränderter Hund einen Menschen ohne Grund gebissen hat. Es ist nicht immer erforderlich, ein solches Tier *sofort* zu töten. In einem derartigen Falle sollte man es vielmehr zunächst an einem sicheren Orte, aus dem ein Entweichen unmöglich ist, zur weiteren Beobachtung einsperren. Der Platz wäre streng zu meiden und nur das Futter unter Beachtung besonderer Vorsicht hineinzustellen. Bei dem immer stürmischen Verlauf der Krankheit wird sich alsdann in wenigen Tagen zeigen, ob deutlichere Erscheinungen auftreten. Ist dies der Fall, dann ist der Beweis für die richtige Annahme der Tollwuterkrankung erbracht, andernfalls ist anzunehmen, daß eine Übertragungsgefahr für den von diesem Tiere gebissenen Menschen nicht gegeben ist. Bei positiven Verdachtsmomenten ist der Hund jedoch stets sofort zu töten. Immer aber sollte eine gebissene Person schon zur eigenen Beruhigung einen Arzt aufsuchen; denn in etwa 90% der Fälle werden die Menschen durch Hundebiß infiziert und von ihnen sterben später etwa 16—20% an der Wut, besonders nach Verletzungen im Gesicht und an den Händen. Hier gilt der Grundsatz: Je näher die Wunde dem Zentralnervensystem (Gehirn, Rückenmark) liegt und je reicher die Stelle mit Nerven versorgt wird, desto leichter kommen tödliche Ausgänge vor, da sich das Wutgift auf dem Weg der Nervenbahnen zum Gehirn und Rückenmark ausbreitet.

Die *Tollwuterkrankung beim Menschen* beginnt wie beim Hunde gewöhnlich auch unter wenig ausgesprochenen Erscheinungen: wie allgemeines Unbehagen, Unruhe, Schlaflosigkeit und Kopfschmerzen. Bald treten Schlingbeschwerden, Abneigung gegen Essen und Trinken hinzu. Dabei zeigt sich häufig ein ziehendes Schmerzgefühl an der Bißstelle, die Schluckbeschwerden steigern sich bald zu Schluckkrämpfen. Es folgen ausgesprochene Scheu vor Wasser, starker Speichelfluß, Atmungskrämpfe, schließlich Wahnvorstellungen, begleitet mit schweren Tobsuchtsanfällen und rascher Tod durch Atmungs- oder Herzlähmung etwa 2—3 Tage nach Einsetzen der Krämpfe. Die menschliche Tollwut verläuft also meist als „rasende" Wut, während die unter dem Bilde einer fortschreitenden Lähmung der gesamten Körpermuskulatur einhergehende „stille" Wut beim Menschen relativ selten beobachtet wird.

Die Maßnahmen zur *Bekämpfung* der menschlichen Wut sind lediglich vorbauender Art; denn *die einmal ausgebrochene Krankheit* ist unheilbar. Die Vorbeuge verfolgt den Zweck, einmal bereits gebissene Personen vor dem Ausbruch der Wut zu schützen, dann aber auch zu verhindern, daß in gefährdeten Bezirken Menschen überhaupt durch den Hundebiß gefährdet werden. Ersteres wird durch die Wutschutzimpfung nach Pasteur erreicht, letzteres durch Verhängung der veterinärpolizeilichen Sperrmaßnahmen zu erreichen versucht.

Die *Pasteursche Impfung* beruht darauf, daß der Ansteckungsstoff der Wut, wie er im Gehirn und Rückenmark *natürlich* erkrankter Tiere vorkommt (das sog. Straßenvirus), durch wiederholte Fortzüchtung über Kaninchen eine *konstante* krankmachende Kraft (Virulenz), erhält und auch behält (das sog. Virus fixe). Mit diesem impfte Pasteur Kaninchen und unterwarf das Rückenmark solcher eingegangenen Tiere einem Austrocknungsprozeß von verschiedener Dauer. Dadurch schwächte er die Virulenz des Virus allmählich bis zur völligen Wirkungslosigkeit ab und konnte nunmehr durch die Verimpfung dieses abgeschwächten Virus bei von wutkranken Tieren gebissenen Hunden und später auch bei Menschen den Ausbruch der Krankheit verhindern. Das alte Pasteursche Verfahren wurde im Laufe der Zeit weiter ausgebaut und vereinfacht (besonders durch Högyes), sodaß nunmehr das frische Gehirn der vorbehandelten Kaninchen zu Emulsionen von verschiedener Konzentration verrieben wird und dann in bestimmten Zeiträumen unter allmählicher Steigerung der Dosen zur Schutzimpfung verwandt wird.

Diese bei gebissenen Menschen gebräuchliche Methode kann wegen ihrer Umständlichkeit und Kostspieligkeit *bei gebissenen Tieren* kaum Verwendung finden, da die einzelne Behandlung stets 4—5 Wochen hindurch stattfinden müßte. Seit geraumer Zeit arbeitet man in Wien an einem geeigneten Verfahren zwecks Schutzimpfung der Hunde unter Benutzung des sog. Straßenvirus. Die Methode ist jetzt soweit durchgebildet, daß man ihre allgemeine Anwendung, die in Wien bereits zwangsweise erfolgt, auch in Deutschland ernstlich in Erwägung zieht. Ein auf großer Grundlage beruhendes „erfolgreiches" Impfmittel, dessen Brauchbarkeit sich aber zunächst noch zu erweisen hat, preisen auch die Amerikaner an.

Zum Schutze des Publikums vor dem Biß kranker oder verdächtiger Hunde sind die Vorschriften des Reichsviehseuchengesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen erlassen. Hier ist in erster Linie hervorzuheben, daß nicht nur die Tollwut selbst, sondern auch schon ihr Verdacht anzeigepflichtig ist. Den Besitzer interessiert vor allem, daß „Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig sind, von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zum polizeilichen Einschreiten abgesondert und in einem sicheren Behälter, wenn möglich, unter fester Ankettung, eingesperrt werden müssen. Ist ein Mensch von einem der Seuche verdächtigen Hunde gebissen worden, so ist der Hund, wenn dieses ohne Gefahr geschehen kann, nicht zu töten, sondern zur amtstierärztlichen Untersuchung einzusperren. Die Kadaver getöteter oder verendeter wutkranker oder wutverdächtiger Hunde sind bis zur amtstierärztlichen Untersuchung sicher und vor Witterungseinflüssen geschützt aufzubewahren. Vor polizeilichem Einschreiten dürfen bei wutkranken oder der Seuche verdächtigen *Tieren* (also nicht nur Hunden d. Verf.) keinerlei Heilversuche angestellt werden." Alles weitere ist im wesentlichen Sache der Polizei, die alsdann die Sperre über die betreffenden Bezirke verhängt, d. h. die Festlegung der Hunde und den Maulkorb- und Leinenzwang festsetzt. Auf Grund des Gesetzes kann auch die sofortige Tötung der den Vorschriften zuwider frei umherlaufenden Hunde angeordnet werden. Letzteres wurde vor Jahresfrist in Bayern und in jüngster Zeit in Westfalen und Frankfurt a. M. mit gutem Erfolge durchgeführt. Daß die Bestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes ausreichend sind, um der Seuche Herr zu werden, hat die Praxis hinreichend bewiesen.

Wenn *trotzdem eine ständige Zunahme* der Erkrankungen unter den Hunden in letzter Zeit beobachtet wird, so liegt das daran, daß die Autorität vor den Behörden geschwunden ist, und die gesetzlichen Bestimmungen sehr oberflächlich meist sogar überhaupt nicht beachtet werden — eine Folge des Krieges und der Nachkriegszeit. Solange innerhalb eines Sperrbezirks noch frei umherlaufende Hunde angetroffen werden — das gilt besonders für das platte Land — und solange die Anordnungen vielleicht nur gerade dann innegehalten werden, wenn der Landjäger in Sicht ist, kann mit einer Tilgung der Seuche nicht gerechnet werden. Gewiß ist eine Sperre für den Besitzer — besonders in den Städten — lästig und deshalb außerordentlich unbeliebt, aber eine gewissenhafte Beachtung der Vorschriften, die nun einmal das A und O der Wutbekämpfung ist, wird die Leiden der Betroffenen eher verkürzen als verlängern, weil durch die Herabsetzung der Beißmöglichkeit der Herd für eine Weiterverbreitung der Seuche und damit einer Verlängerung der Sperre beseitigt wird. Jedoch muß scheinbar erst zur schärfsten, aber auch besten Maßnahme, der sofortigen Tötung aller frei umherlaufenden Hunde durch besondere Abschußkommandos gegriffen werden, um dem Gesetze zur Achtung zu verhelfen. In England ist dies schnell gelungen. Dort durfte sich jeder

Hund frei bewegen; wurde aber ein Mensch gebissen, dann mußte der Hundebesitzer etwa 1500 Mark Geldstrafe zahlen und außerdem noch 14 Tage ins Gefängnis wandern. Derartige Maßnahmen werden ihre Wirkung nie verfehlen, ob aber der in Berlin geübte Brauch des Hundefangs durch einen Privatunternehmer zweckmäßig ist, muß dahingestellt bleiben.

Wie kann nun der einzelne bei der Wutbekämpfung mithelfen:

1. Die Hunde sind auf den Gehöften und Gütern anzuketten und zwar so, daß sie von anderen umherstreifenden nicht angegriffen werden können.
2. Jeder Hund muß mit einem Halsband, auf dem Name und Ort des Besitzers angegeben ist, oder mit einer Steuermarke versehen sein, damit herrenlos angetroffene Hunde ohne Schwierigkeit sofort indentifiziert werden können.
3. Durch Aufklärung ist der Nachbar auf die große Gefahr durch die Tollwut und ihre Folgen hinzuweisen.
4. Die gesetzlichen Bestimmungen sind genauestens zu beachten.

Da meistens Unkenntnis die Hauptschuld an der Gleichgültigkeit der Besitzer trägt, sollen die vorstehenden Zeilen der Aufklärung und damit der Eindämmung dieser gefährlichen Seuche dienen. Der Schreiber ist sicher kein Hundefeind, aber er steht auf dem Standpunkte, daß die öffentliche Wohlfahrt höher zu stellen ist als die Liebe zum vierbeinigen Gefährten und die eigene Bequemlichkeit.

46 Vereinswesen. 46

Der landwirtschaftliche Verein „Kujawien"

hielt kürzlich seine Augustsitzung ab, die vom Vorsitzenden, Herrn Rittergutsbesitzer Hinsch-Lachmirowice, geleitet wurde. Im geschäftlichen Teil wurden laufende Steuer- und andere Angelegenheiten erörtert. In der Frage, ob es zweckmäßig sei, zur Zahlung der Vermögenssteuer die Güter mit Pfandbriefen zu beleihen, erklärte Herr Senator Dr. Busse, er würde nach genauerer Sondierung dieser in nächster Zeit auf dieselbe zurückkommen; mit einem Nachlassen der Steuerschraube sei bis auf weiteres nicht zu rechnen, eher mit dem Gegenteil. Nach dieser Aussprache erteilte der Vorsitzende Herrn Gymnasialdirektor Schulz das Wort zu seinen interessanten Ausführungen über die zweite russische Revolution und ihre Folgen für die Landwirtschaft. Redner schilderte den Verlauf der russischen Revolution, die er aus eigener Anschauung kennen lernte und gab ein genaueres Bild von den furchtbaren Folgen der bolschewistischen Landaufteilung, durch die Tausende von Menschen Hungerqualen litten und an diesen zugrunde gingen. Die Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nach einer anregenden Aussprache wurde die Sitzung geschlossen.

Bauernverein Tarnówko: Versammlung am 23. 8. nachmittags (Stunde wird noch angegeben). Vortrag Wiesenbaumeister Plate bei Lehmann. Beteiligung der Vereine Grützendorf und Stajkowo erwünscht.

Kirchplatz Borui. Versammlung am 24. August, 1 Uhr. Vortrag über „Herbstbestellung". H. Schubert-Grune.

Bezirk Rogasen: Anmeldungen zum Kochkursus können nicht mehr angenommen werden. Pirscher.

Bauernverein Ryczywół. Sonntag, den 7. September, nachmittags 4 Uhr. Erntefest in Gramsdorf.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		376 562 000
Guthaben bei der P. L.-G.-B.		23 000 000
Kautions-Konto		1 500 000
Forderungen in laufender Rechnung		65 980 000
Warenlager		2 560 000 000
Materialbestände		506 973 000
Geschäftsguthaben bei der Bank		300 000
dto. bei anderen Unternehmungen		18 000
Mobilien		1
Grundstücke und Gebäude		1
Summe der Aktiva		3 534 333 002
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	792 925	
Reservefonds	900 000 000	
Betriebsrücklagefonds	90 000 000	
Stiftungsfonds	18 000 000	
Schuld bei der P. L.-G.-B.	30 000	
Einlagen in lfd. Rechnung	2 385 000 000	3 393 822 925
Mithin Gewinn		140 510 077

Mitgliederzahl am 1. Januar 1923: 87. Zugang: —. Abgang: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 87.

Dampfmolkerei, sp. z. n. o., Pruszcz.
Der Vorstand: Heise. Rose.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		2 980 048,—
Guthaben bei der Genossenschaftskasse		100 000,—
Geschäftsant. Bund d. Landw.		1 000,—
Wechsel-Geschäftsant. bei d. D. K. V.		3 000,—
Wertpapiere		3 200,—
Forderungen in laufender Rechnung		62 400,—
Geschäftsant. Zentr.-Gen.-Kasse		13 500,—
Warenlager		1 034 574,—
Mobilien und Utensilien		200 000,—
Maschinen		1 000 000,—
Grundstücke und Gebäude		1 350 000,—
Summe der Aktiva		6 747 722,—
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	149 500,—	
Reservefonds	8 965,62	
Schuld b. d. Landbank	90 232,90	
Schuld D. K. V.	2 408 164,—	
Schuld Landw. Haupt-Ges.	125 812,—	
Schuld bei der P. L.-G.-B.	6 134 696,—	
Anleihe-Konto	20 849,—	8 938 219,52
Mithin Verlust		2 190 497,52

Mitgliederzahl am 1. Juli 1922: 41. Zugang: —. Abgang: —. Mitgliederzahl am 30. Juni 1923: 41.

Molkerei-Genossenschaft Swarzędz.
Der Vorstand: Geisler. Beims.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		17 316 235
Guthaben bei der P. L.-G.-B.		46 300 000
Warenlager		181 420 000
Utensilien-Konto		1
Maschinen-Konto		1
Grundstücke und Gebäude		1
Summe der Aktiva		245 036 238
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	70 501	
Reservefonds	300 000	
Betriebsrücklagefonds	100 000	
Sonstige Schulden	221 000 000	
Kaution	200 000	221 670 501
Mithin Gewinn		23 365 737

Mitgliederzahl am 1. Januar 1923: 21. Zugang: 4. Abgang: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 25.

Molkerei Morakowo, sp. z. z o. o.
Der Vorstand: Wellwitz. Bachmeyer.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym nr. 1, Spar- und Darlehnskasse Sp. zap. z nieogr. odp. Sokołowo zapisano co następuje: Dotychczasowi członkowie zarządu Karól Rau, Reinhold Wege, Otto Manthey, Augustyn Koerth wszyscy z Sokołowa zostali z zarządu odwołani a na ich miejsce wybrano Ottona Manthey'a, Augustyna Koertha, Hugona Reinkego i Alberta Henkego, wszyscy z Sokołowa do zarządu.

Chodzież, dnia 21. lipca 1924 r.

Sąd Powiatowy. (434

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym zostało pod nr. 4 dnia 6. sierpnia 1924 r. na podstawie zmiany statutów z dnia 11. grudnia 1922 co następuje zapisane: Spar- und Darlehnskasse „Eintracht", Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną, Chodzież. Przedmiotem spółdzielni jest uruchomienie Kasy Oszczędnościowo-Pożyczkowej do uprawiania handlu pieniężnego i kredytowego dla popierania oszczędności. Wysokość udziału wynosi 20 (dwadzieścia marek) każdy członek zobowiązany jest kwotę tę pełną wpłacić. Członkami zarządu są: Sohr Johannes, kupiec w Chodzieży, Schwerdtfeger Ryszard, pastor w Chodzieży, Haber Paweł, kupiec w Chodzieży, Warmbier Hugon, właściciel cegielni w Chodzieży, Fandler Rudolf, książkowy w Chodzieży. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Pismo przeznaczone do ogłoszeń jest Landwirtschaftliches Zentralblatt i Chodziesener Kreiszeitung. Rokiem obrachunkowym jest rok kalendarzowy. Zarząd składa się z 5 członków. Do oświadczenia woli w imieniu spółdzielni potrzebne jest współdziałanie przynajmniej dwuch członków, jeżeli ma mieć wobec trzecich znaczenie prawne. Podpis uskutecznia zarząd w ten sposób, że podpisujący do firmy spółdzielni dołączają swoje podpisy. Uprawnienia zarządu są nieograniczone.

Chodzież, dnia 6. sierpnia 1924 r.

Sąd Powiatowy.

Ogłoszenie.

Po uzgodnieniu statutu z przepisami ustawy o spółdzielniach z dnia 29. października 1820 r. wpisano dziś w naszym rejestrze spółdzielni przy Nr. 26 co następuje: (Firma spółdzielni) Molkerei-genossenschaft, Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Kruszewie. Członek ponosi odpowiedzialność kwotą 200 złotych za każdy zadeklarowany udział.

Przedmiotem spółdzielni jest przetwór mleka na wspólny rachunek i ryzyko.

Udział wynosi 20 złotych. Każdy członek zobowiązany jest wpłacić udział cały lub w ratach kwartalnych pl. 5 złotych.

Członkami zarządu są: oberżysta Aleksander Wegner z Kruszewa, osadnik Gustaw Suckow z Kruszewa, właściciel młyna Wilhelm Berndt z Kruszewa.

Ogłoszenia będą umieszczone w Posener Genossenschaftsblatt.

Gdyby nie było możliwe ogłaszać w tem piśmie, natenczas zamieszczone będą w piśmie, wyznaczonem przez Radę Spółdzielczą do ogłoszeń rejestrowych aż do czasu dokonania odpowiedniej zmiany statutu.

Zarząd składa się z 3 członków, z których oświadczenia spółdzielni podpisuje conajmniej 2 członków.

Czarnków, dnia 18. lipca 1924 r.

Sąd Powiatowy.

Zur Herbstbestellung

bieten wir an:

1) Orig. P. S. G. Winterroggen „Frhr. von Wangenheim"
(eine bewährte Züchtung aus Streckenthiner, der ein Nachkomme des Petkuser Roggens ist).
Preis: Posener Höchstnotiz + **70** % Zuschlag.

2) Orig. P. S. G. „Pomm. Dickkopf-Winterweizen"
(Mehrfache Siegersorte, absolut winterfest, stein- und flugbrandfrei, rasche Anfangsentwicklung).
Preis: Posener Höchstnotiz + **70** % Zuschlag.

3) Orig. P. S. G. „Nordland-Wintergerste"
(Gezüchtet aus der Friedrichswerther Wintergerste, ihr aber durch Winterfestigkeit überlegen.
Preis: Posener Höchstnotiz + **70** % Zuschlag.

Bei Abnahme von unter 10 Ztr. tritt überall ein Aufschlag von 5 % auf den Grundpreis ein.

Auf unsere **Original-Kartoffelsorten** Kl. Spiegler „Silesia", Kl. Spiegler „Wohltmann", P. S. G. „Blücher", P. S. G. „Neue Industrie", P. S. G. „Werder", P. S. G. „Müllers Frühe", und P. S. G. „Odenwälder Blaue" werden Bestellungen auch auf Herbstlieferungen entgegen genommen; desgleichen Vorbestellungen für Orig. P. S. G. „Gelbsternhafer" und P. S. G. „Gambrinus-Gerste".

Zuchtprinzip: Ungünstige klimatische und Bodenverhältnisse zwecks Heranziehung von widerstandsfähigem Saatgute.

Verladung erfolgt mit Frachtermäßigungsschein von der nächsten großpolnischen oder pommerellischen Anbaustation.

Polsko-niemiecka hodowla nasion T. z o. p.
Deutsch-polnische Saatzucht, G. m. b. H.
Zamarte
p. Ogorzeliny, pow. Chojnice (Pomorze).
Gegründet durch die von Parpart'sche Saatzuchtwirtschaft, Zamarte -Bonstetten und die Pommersche Saatzucht, G. m. b. H., Stettin — P. S. G. — [432

Zur Herbstsaat biete an:

Orig. Hildebrand's **Zeeländer Roggen,**
Orig. Hildebrand's **Fürst Hatzfeld-Winterweizen,**
Orig. Hildebrand's **Dickkopf-Winterweizen,**
Orig. Hildebrand's **Winterweizen, Stamm 80,**
Orig. Hildebrand's **Winterweizen, Kreuzung I. R.**

Saatzuchtwirtschaft Hildebrand, Kleszczewo, pow. Środa, Post Kostrzyn.
Bestellungen erbeten an die 413
Posener Saatbaugesellschaft,
Poznań, ul. Wjazdowa 3. Tel. 5626.

E. Jentsch
Inhaber: W. Jentsch, Dipl.-Ing.
Teleph. Nr. 3085 **Poznań** *ul. Franciszka*
Gegründet 1883 *Ratajczaka 20*
Technisches Bureau und Spezialgeschäft
für Projektierung und Ausführung von Wasserversorgungs-, Gas- u. Heizungsanlagen. (344

Forstberatung.

Nachdem die Regierung die Einführung des Dauerwald-Betriebes nicht mehr hindert, übernehme ich noch einige Reviere für ständige Beratung.

Gleichzeitig übernehme ich die forsttechnische Behandlung von **Eulenfraß-Revieren.**

Oberförster **Rolle-Linie,** Post Lwówek, Kreis Nowy Tomyśl.

Dächer jeder Art
werden sachgemäss und billigst hergestellt, repariert und geteert. [437
G. Benedix, ältestes Spezialgeschäft
Telephon 1837. Poznań, Towarowa 21 a.

Wir bieten zur Herbstsaat an:

Saatraps,
Saatwintergerste,
Original Hildebrands Zeeländer Roggen,
Original v. Lochows Petkuser Roggen,
Original v. Wangenheims Roggen,
Original Hildebrands Dickkopfweizen,
Original v. Stieglers Weizen Nr. 22,
Original Hildebrands Fürst Hatzfeld Weizen,
Original v. Stieglers Protos-Weizen,
Original v. Stieglers Sobotka-Weizen,
Original Hildebrands Weizen Stamm 80,
Original Hildebrands Weizen Kreuzung I. R.
Original Criewener Weizen Nr. 104,
Original Bielers Edel Epp-Weizen,
Original P. S. G. „Pommerscher Dickkopf"-Weizen,
Cimbals Großherzog v. Sachsen-Weizen I. Absaat,
Inkarnatklee. [408

Obige Originalsaaten sind teilweise auch in Absaaten zu haben
Formalin, Uspulun, Tillantin zu Beizzwecken vorrätig.

Saatbaugesellschaft, Poznań,
ulica Wjazdowa 3.
Ausführliche Gebrauchsanweisungen und Saatgutlisten werden auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Offeriere zur Herbstbestellung:

Ammoniak, Kalkstickstoff, Superphosphat, Thomasmehl, Knochenmehl, Kali und Kalk, ferner jegliches **Saatgetreide, Original u. Absaaten.** — Liefere prompt **prima oberschlesische Kohle, Koks und Briketts. Kaufe sämtliche landw. Produkte.**
Günstige Zahlungsbedingungen und Kredite.
Dr. Jan Borowiak — Produkty Rolne
Poznań, ul. Mickiewicza 34, Telephon 61-81,
vis-à-vis Wielkopolskiej Izby Rolniczej. (422

Zeitungsnachlieferung.

Wir bitten unsere Leser, die Einzelnummern des Zentralwochenblattes nachgeliefert haben wollen, stets für das Exemplar
25 Groschen
in Briefmarken beizufügen. Fehlt die gen. Summe, erfolgt keine Lieferung.
Die Schriftleitung.

Danziger Siemens-Gesellschaft
m. b. H.

Poznań, ul. Fredry 12 Tel. 2318, 3142 — **Bydgoszcz, Dworcowa 11** Tel. 571

Ausführung von

elektrischen Licht- u. Kraftanlagen

speziell für die Landwirtschaft (425

Nur **Siemens-Schuckert**-Material wird verarbeitet.

Ingenieurbesuch kostenlos. Geschultes Monteurpersonal.
Reparatur-Werkstatt in Poznań. Großes Materiallager.

Seit **80** Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch 846
W. Gutsche, Grodzisk-Poznań
früher Grätz-Posen.

Maschinenöle
Motorenöle
Zylinderöle poln. u. amerik.
Maschinenfette
Wagenfette etc.

liefert in bekannt guten Qualitäten die Firma:

MAX WAGNER
BYDGOSZCZ

Telegr.-Adr.: „Ölwagner". Aleje Mickiewicza 1. Tel. 120.



Original F. v. Lochow's
Winterroggen

wird im kommenden Herbst ab Posenschen und Pommerellschen Anbaustationen geliefert.
Bestellungen erbeten an

F. v. Lochow Petkus'sche Saatgetreidebaugesellschaft
T. z o. p. (397
zu Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Zu sofort oder **1. September Stellung** zur

Erlernung der Försterei

gesucht. Angebote unter **428** an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Die Saatzuchtwirtschaft Sobotka,

pow Pleszew, Wojew. Poznań

gibt folgendes von der Wielkopolska Izba Rolnicza anerkannte **Saatgut** ab:

Original v. Stieglers **Winterweizen „22"**
Original v. Stieglers **Winterweizen „Sobotka"**
Original v. Stieglers **Winterweizen „Protos"**
} 75 % über Posener Höchstnotiz

Bestellungen und Anfragen bitte zu richten an die **Geschäftsstelle Poznań**, Mickiewicza 36, Telephon 66-96.

417) **von Stiegler.**

Zum 1. Oktober
ein unverheirateter

Wirtschaftsbeamter,

der polnischen Sprache mächtig, **gesucht.**
Rittergutsbesitzer **Materne,**
Wolenice, pow. Krotoszyn.

Cimbal's Großherzog von Sachsen-Weizen

I. Absaat

ist abzugeben.

Bestellungen nimmt entgegen:

Posener Saatbaugesellschaft
Poznań, Wjazdowa 3.

Tel. 5626 Telegrammadresse: Saatbauverein Poznań.

Gebildete Säuglingspflegerin

sucht Stellung

zu gesundem oder krankem Kind.
Angebote unter **Nr. 434** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kaufe jede Menge Flachs zu Höchstpreisen,

schließe **Anbauverträge,**
liefere **russischen und holländischen Leinsamen.**

B. Baston, Vertreter Schlesischer Flachsfabriken,
433) **Glasin,** Post Biertultowy, Kreis Rybnik.

Nachruf.

Infolge schwerer Operation starb am 8. d. Mts. unser langjähriges Vereinsmitglied und Vorstand

Herr Friedrich Zinn.

Der Verein verliert in ihm ein treues Mitglied und umsichtigen Vorsitzenden.

Ehre seinem Andenken.

Modliborzyce, den 8. August 1924.

Spar- u. Darlehnskassenverein Modliborzyce.

J. A.: **Jennisch.**

Saat-Beizmittel

und Schädlings-Bekämpfungsmittel der Höchster Farbwerke:

Tillantin: Beizmittel für alle Getreidearten u. Sämereien, **Depon** gegen Blutlaus, **Elosal** gegen Meltau, **Pomarson** gegen Obstmaden, **Thomilon** gegen Blattläuse.

Generalvertrieb: **Anilinfarben- und Chemikalienhandelsgesellschaft m. b. H., Łódź,** Aleje Kosciuszki Nr. 85.

Ferner zu haben bei der **Posener Saatbaugesellschaft,** T. z o. p., **Poznań,** Wjazdowa Nr. 3.

Bielers Original Edel Epp-Weizen

25jähr. Stammzucht.

Anerkannt von der Wydział Produkcji Rolnej, Cieszyn. Winterfest, hochertragreich, besonders geeignet für Mittelböden, prachtvolles, weißes Korn. Preis: 75 % über höchste Posener Notiz am Tage der Lieferung.

Säcke zum Selbstkostenpreise. (423

Saatzuchtwirtschaft Kochcice, pow. Lubliniec.

Bestellungen nimmt entgegen:

Posener Saatbaugesellschaft, Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Below-Knothe'sches Mädchen-Lyzeum,

Poznań, Wały Jana III, Nr. 4.

Anmeldungen werden täglich im Schulhause entgegengenommen, auch schriftlich. Für das 1.—3. Schuljahr werden auch Knaben aufgenommen.

Beginn des Unterrichts:

Montag, den 1. September, vorm. 3/4 9 Uhr, für Lernanfänger erst um 10 Uhr. (398

Aufnahmeprüfung um 11 Uhr.

Nähmaschinen, Zentrifugen, Fahrräder, Gummi und Ersatzteile jeder Art. Fräs- und Dreharbeiten.

Reparaturen präzise und schnell!

Maschinenhaus „Warta"

Gustav Pietsch, Poznań,

ul. **Wielka 25** (fr. Breitestr.). (98

4. Pferdeauktion

des Pferdezuchtverbandes für starkes Warmblut im Freistaat Danzig E. V. und des **Danziger Stutbuchs für Kaltblut E. V.**

am Donnerstag, dem 28. August 1924

in **Danzig-Langfuhr,** Husarenkaserne I.

Vorführung sämtlicher Pferde an der Hand: **9½** Uhr.

Beginn der Versteigerung: .... **11** Uhr.

Auftrieb:

125 Zucht- u. Gebrauchspferde

des Pferdezuchtverbandes für starkes Warmblut, darunter mittlerer bis stärkster Typ, sowie

60 Zucht- u. Gebrauchspferde

des Danziger Stutbuchs für Kaltblut.

Außerdem werden versteigert **ca. 20 aus dem Rheinland importierte Kaltblutfohlen.**

Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Zoll-, Grenz- und Paßschwierigkeiten bestehen nicht. Verkauf gegen Barzahlung. Bedingungen für etwaigen Kredit werden vor der Auktion bekanntgegeben. — Kataloge mit allen näheren Angaben versendet kostenlos die Geschäftsstelle, Danzig, Sandgrube 21.



Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.